



# Gibb 3

**Wirkstoff: 10 % Gibberellinsäure (GA<sub>3</sub>)**  
**Wasserlösliche Tablette**

## WIRKUNGSWEISE

Wachstumsregler mit natürlichem Ursprung.

## WIRKUNGSSPEKTRUM

### Weinrebe:

Zur Lockerung des Traubenstielgerüsts zur vorbeugenden Behandlung gegen Essigfäule und *Botrytis cinerea*.

### Birne:

Förderung des Fruchtansatzes auch nach Spätfrosts.

## KULTURVERTRÄGLICHKEIT

### Sortenempfehlung Wein:

Nach bisherigen Erkenntnissen hat sich Gibb 3 in den Sorten Spätburgunder, Grauburgunder, Weißburgunder, Schwarzriesling und Portugieser bewährt.

## VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGBIETE

Kultur/Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus/Zweckbestimmung, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, Wichtige Hinweise, Auflagen
<b>Weinrebe (Nutzung als Keltertraube), Freiland</b> <b>BBCH 62-68</b> Beginn der Blüte bis zur abgehenden Blüte	<b>Lockerung des Traubenstielgerüsts zur vorbeugenden Behandlung gegen Essigfäule und <i>Botrytis cinerea</i></b> <ul style="list-style-type: none"><li>- 160 g/ha (entspricht 16 Tabletten/ha) in 800 l/ha Wasser, Anzahl der Behandlungen: In der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1</li><li>- Spritzen</li><li>- F</li></ul>

## VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE GEMÄSS § 18A PflSchG BZW. ART. 51 DER VERORDNUNG (EG) NR. 1107/2009 GENEHMIGTE ANWENDUNGSGBIETE

**WICHTIGER HINWEIS:** Zusätzlich zu den festgesetzten Anwendungsgebieten hat die Zulassungsbehörde die Anwendung dieses Produktes in weiteren Anwendungsgebieten genehmigt. Bei der Anwendung des Mittels in genehmigten Anwendungsgebieten ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels in dem genehmigten Anwendungsgebiet und möglicher Schäden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Genehmigungsverfahrens der deutschen Zulassungsbehörde und daher nicht ausreichend ausgetestet und geprüft ist. Mögliche Schäden auf Grund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen liegen somit nicht im Verantwortungsbereich des Herstellers, sondern ausschließlich im Verantwortungsbereich des Anwenders. Die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Mittels sind daher vom Anwender vor der Ausbringung des Mittels ausreichend zu prüfen.

Kultur/Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus/Zweckbestimmung, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, Wichtige Hinweise, Auflagen
<b>Birne (Obstbau), Freiland</b> <b>BBCH 61-67</b> Bei Blüte	<b>Förderung des Fruchtansatzes</b> <ul style="list-style-type: none"><li>- 5 Tabletten/ha und je m Kronenhöhe in 500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe, Anzahl der Behandlungen: In der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1</li><li>- Spritzen</li><li>- F</li></ul>



Kultur/Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus/Zweckbestimmung, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, Wichtige Hinweise, Auflagen
<b>Birne (Obstbau), Freiland</b> <b>BBCH 61-67</b> Bei Blüte	<b>Förderung des Fruchtansatzes</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Zeitpunkt 1:</b> 2,5 Tabletten/ha und je m Kronenhöhe in 500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe,</li> <li><b>Zeitpunkt 2:</b> 2,5 Tabletten/ha und je m Kronenhöhe in 500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe,</li> <li>Anzahl der Behandlungen: In der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand 7-14 Tage</li> <li>- Spritzen im Splittingverfahren (2 Behandlungen)</li> <li>- F</li> </ul>

**Wartezeit F:** Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

### VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN

**NW642-1:** Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

### HINWEISE ZUR SACHGERECHTEN ANWENDUNG

#### Anwendung in der Weinrebe:

Bei regnerischer Witterung Aufwandmenge auf 10 Tabletten pro Hektar reduzieren. Zusatz eines Netzmittels (Adhäsit – reg. Marke Spiess-Urania – 100 ml/100 l Spritzbrühe) ist empfehlenswert. Die Behandlung der Traubenzone ist ausreichend.

#### Anwendung in der Birne:

Bei den angegebenen Aufwandmengen handelt es sich um Höchstmengen. Je nach Birnensorte sollte weniger Wirkstoff angewendet werden, da zu hohe Aufwandmengen von Gibb 3 zu einer Veränderung der Fruchtform (kleine und lange Birnen) führen kann. Um diesen Effekt zu minimieren, empfehlen wir eine Kombination mit GIBB PLUS.

#### Sortenspezifische Anwendungsempfehlungen bei Birnen (Beispiele):

Sorte	Anwendungsempfehlung
<b>Conference</b> <b>Concorde</b> <b>Williams</b> <b>Gellerts</b>	In einer Mischung von GIBB PLUS und Gibb 3 Minimum: Gibb 3 3-4 Tabletten + GIBB PLUS 600 ml/ha = Gibb 3 1,5-2 Tabl. + GIBB PLUS 300 ml/ha/m Kronenhöhe Maximum: Gibb 3 5-6 Tabletten + GIBB PLUS 750 ml pro ha = Gibb 3 2,5-3 Tabl. + GIBB PLUS 375 ml/ha/m Kronenhöhe Bei schweren Frostschäden Maximalaufwandmenge nehmen in einer oder zwei Behandlungen.
<b>Alexander Lucas</b>	In einer Mischung von GIBB PLUS und Gibb 3 Minimum: Gibb 3 3-4 Tabletten + GIBB PLUS 600 ml/ha = Gibb 3 1,5-2 Tabl. + GIBB PLUS 300 ml/ha/m Kronenhöhe Maximum: Gibb 3 5 - 6 Tabletten + GIBB PLUS 750 ml/ha = Gibb 3 2,5-3 Tabl. + GIBB PLUS 375 ml/ha/m Kronenhöhe
<b>Vereinsdechants</b>	GIBB PLUS Minimum: 75 ml je 100 l Wasser = 750 ml/ha = 375 ml/ha/m Kronenhöhe Maximum: 100 ml je 100 l Wasser = 1,0 l/ha = 500 ml/ha/m Kronenhöhe



## **ANWENDUNGSTECHNIK**

### **Ausbringgerät**

Nur von dem JKI anerkannte Spritzgeräte verwenden, die regelmäßig von einer amtlichen Stelle kontrolliert werden und einwandfrei funktionieren.

### **Mischbarkeit**

Von Mischungen mit anderen Pflanzenschutzmitteln oder Blattdüngern raten wir ab.

### **Ausbringung der Spritzflüssigkeit**

Für die Aufnahme des Wirkstoffs ist eine lange Benetzungsdauer von Vorteil. Daher bei trockener Witterung möglichst in den Morgen- oder Abendstunden ausbringen.

### **Spezielle Hinweise**

#### **Anwendung in der Weinrebe:**

Gibb 3 fördert die Verrieselung und kann in Abhängigkeit von den äußeren Bedingungen zu einer Ernteverringerung von mehr als 50 % führen. Aufwandmengen strikt einhalten. Nur bei guten Blütebedingungen einsetzen. Unter bestimmten Bedingungen können im Folgejahr Schäden beim Austrieb auftreten und im verringerten Umfang Gescheine angesetzt werden. Die Spritzbrühe innerhalb von 4 Stunden ausbringen.

## **SPRITZENREINIGUNG**

### **Gerätereinigung**

**Innenreinigung:** Nach Beendigung der Spritzarbeit technische Restmengen von der Spritzbrühe im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und auf behandelte Teilfläche der Fläche ausbringen. Anschließend mittelführende Leitungen, Behälterinnenwände, Düsen und Filter gründlich mit Wasser spülen/reinigen. Pflanzenschutzmittelrestmengen aus der Gerätereinigung ebenfalls auf behandelte Teilfläche der Fläche ausbringen.

**Außenreinigung:** Wir empfehlen, die Geräteaußenreinigung mit Hilfe einer geeigneten Zusatzausrüstung am Spritzgerät auch auf einer behandelten Teilfläche der Fläche durchzuführen.

## **RESTMENGENVERWERTUNG**

Eventuell auftretende Reste von Spritzbrühe und aus der Gerätereinigung nie in die Kanalisation, sonstige Abflüsse oder im Freiland ablassen, sondern verdünnt auf einer behandelten Teilfläche der Fläche ausbringen.

## **HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG**

### **Kennzeichnung nach CLP-Verordnung**

**Signalwort:** -

**Gefahrenpiktogramme:** -

**Gefahrenhinweise:** Keine

### **Sicherheitshinweise:**

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P270: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P501: Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. PAMIRA zuführen.

**EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.**

### **Hinweise für den Anwenderschutz**

**SB001:** Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

**SB010:** Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

**SF245-01:** Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

## **HINWEISE ZUM SCHUTZ DER UMWELT**

**SP1:** Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

### **Wirkung auf Bienen**

**NB6641:** Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nichtbienengefährlich eingestuft (**B4**).



### **Schutz von Nutzorganismen**

**NN100:** Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen relevanter Nutzarthropoden eingestuft.

### **ABFALLBESEITIGUNG**

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter [www.pamira.de](http://www.pamira.de). Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

### **ANMERKUNG**

Durch sorgfältige Prüfung ist erwiesen, dass das Produkt bei Einhaltung unserer Gebrauchsanleitung für die empfohlenen Zwecke geeignet ist. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus der Lagerung und Anwendung aus. Wir haften für gleichbleibende Qualität des Produktes, das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

**Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen.**